

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

VII. Wahlperiode

Ursprung: Antrag, SPD

TOP: 016 / 14.14**Antrag**

gemäß § 21 (1) c GO

Drs.Nr.: VII/0391

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>
28.02.2013	BVV	BVV/VII/016	

Betr.: Rundfunkbeitrag

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin möge beschließen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die durch den neuen Rundfunkbeitragsstaatsvertrag erhöhten Rundfunkbeiträge für die Bezirke im Wege der Basiskorrektur letztendlich vom Senat getragen werden.

Begründung:

Durch den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist ein grundlegender Wechsel in der Finanzierung eingetreten: Statt Rundfunkgebühren für Hörfunk- und Fernsehgeräte werden jetzt Rundfunkbeiträge erhoben. Der Rundfunkgebührenstaatsvertrag wurde aufgehoben und stattdessen der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag geschaffen. Dies hat zur Folge, dass mit Beginn des Jahres 2013 die bisherigen Gebühren zukünftig Beiträge genannt werden. Für die Bezirke des Landes Berlin ergeben sich mitunter erhebliche Mehrkosten. In Treptow-Köpenick sind diese Beiträge nun rund dreimal so hoch wie die bisherigen Gebühren. Jedoch saßen die Bezirke nicht mit am Verhandlungstisch und sehen sich nun mit deutlich höheren Beiträgen konfrontiert, die von den Ländern ausgehandelt wurden.

Grundsätzlich müssen diese Beiträge aus den nach Art. 85 Abs. 2 VvB i.V.m. § 26a LHO den Bezirken zugewiesenen Globalsummen getragen werden. In Ziffer 8.3 der AV LHO ist eine Basiskorrektur insbesondere im Falle von Rechtsänderungen, wie oben dargestellt, vorgesehen.

Berlin, den 18.02.2013

Vorsitzender der SPD-Fraktion
Matthias Schmidt